

pflegen die Piraten. Wir haben jenem geantwortet, oder vielmehr nicht geantwortet, sondern die unverschämte Schmähung von uns abgewiesen. Mehr bewegt mich die Sache des Evangeliums und der guten Literatur als mein Unrecht. Ich frage nichts nach der Freundschaft jener, die sich an einem solchen Geist ergötzen. Hier²⁵⁾ ist jeder vollständig überzeugt, dass der da²⁶⁾ alle Gunst durch deine Vermittlung erhalten hat, du magst nun Ausflüchte suchen soviel du willst. Nur etwas Schlimmes kann er eurer Stadt bringen, nichts Gutes²⁷⁾. Und in einer kurz darauf geschriebenen Dedikationsepistel äussert sich Erasmus noch deutlicher darüber: „Man sollte dafür sorgen, dass er nicht das Entgegenkommen der Eidgenossen derart missbraucht, dass er bei ihnen aus einem sichern Schlupfwinkel heraus irgendwelchen hochverdienten Männern solche Schriften an den Kopf wirft und dabei weder den Papst schont, noch den Kaiser, noch die deutschen Fürsten, ja nicht einmal die untadeligsten Männer der Schweiz . . . Es ist nichts leichter, als Zwietrachten zu säen, aber das Allerschwerste ist's, dem einmal in die Welt gesetzten Übel Einhalt zu gebieten“²⁸⁾. Mit diesem Satz, dessen Kritik in bezug auf Zwinglis Vorgehen selber an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt, haben die persönlichen Beziehungen zwischen Erasmus und Zwingli ihren Abschluss gefunden. (Schluss folgt.)

**Eine unbekante Quelle zu
Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte (Bernh. Sprüngli).**

(Mitteilung in der Antiquarischen Gesellschaft vom 14. Februar 1914.)

Als Georg Finsler 1901 im ersten Band der „Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte“ die von 1519—1530 reichende Chronik des in Zürich eingewanderten Modisten (Schreiblehrers) Bernhard Wyss herausgab, machte er darauf aufmerksam, dass wir für die Kenntnis dieser Periode an der Reformationsgeschichte Heinrich Bullingers zwar eine wichtige und umfassende Darstellung besitzen, dass sie aber erst fast ein halbes Jahrhundert nach den erzählten Ereignissen entstand und dass uns die Mittel grossenteils noch fehlen, sie aus ihren Quellen zu

²⁵⁾ In Basel. — ²⁶⁾ Hutten. — ²⁷⁾ VIII. 117,6 ff. — ²⁸⁾ VIII. 120,6 ff.

prüfen. Seither haben sich die Dinge etwas günstiger gestaltet. Die Arbeiten am Handschriftenkatalog der Zürcher Stadtbibliothek haben zu verschiedenen Malen Aufzeichnungen ans Licht gebracht, die von Bullinger nachweisbar benutzt wurden: die grosse etwa 1535 redigierte Reformationschronik des Johannes Stumpf, in seiner Fortsetzung zum Werk des Heinrich Brennwald, und die memoirenartigen Aufzeichnungen des Ratsherrn Hans Edlibach geben uns Gelegenheit, für wichtige Partien Bullinger zu kontrollieren. Durch private Liebenswürdigkeit ist es nun in den letzten Monaten möglich geworden, eine weitere bisher unbekannte chronikalische Arbeit aus diesem Zeitraum zu finden. Durch Vermittlung des Herrn Dr. Barth hat sich nämlich Herr Bezirksrichter Dr. Hans v. Grebel bereit erklärt, einen ihm gehörigen Band mit Aufzeichnungen aus dem 16. Jahrhundert auf der Stadtbibliothek untersuchen zu lassen. Neben zahlreichen weniger bedeutenden Schriftstücken, Ratsmandaten, Akten zur Reformationsgeschichte, Kopien eidgenössischer Verträge, sowie anderweitig bekannter Chroniken etc. hat sich nun in der ersten Hälfte des Bandes (Fol. 50—87) eine „Beschreibung beyder Cappelkriegen, ouch was sich vor und nach denselbigen zügetragen und begeben habe“, gefunden, die bisher nicht bekannt war. Aus den Initialen „B. Sp.“ am Schluss und dem übrigen Inhalt des Bandes ergibt sich als Verfasser ein gewisser Bernhard Sprüngli und als Entstehungszeit der Dezember 1532. Wir haben es also mit einer der wenigen von Beteiligten stammenden, wenn auch wohl nur in Kopie erhaltenen Aufzeichnungen zu tun, die sich bis auf unsere Tage erhalten haben, während gewiss eine Menge weiterer Schriften dieser Art nur in der Verarbeitung Bullingers vorliegen. Die Stadtbibliothek ist also Herrn Dr. v. Grebel zu grossem Dank verpflichtet, dass er sich bereit erklärte, die etwa 70 Seiten umfassende Schrift aus dem Band herauslösen zu lassen und ihr zu schenken.¹⁾ In einem Punkt muss die Prüfung dieser Darstellung freilich enttäuschen: ein nicht unbeträchtlicher Teil des Ganzen ist mit den in die Erzählung verwobenen Aktenstücken angefüllt, die wir heute, da uns die Archive mit ihren Originalen offen stehen, für weitere Nachrichten des Verfassers gern ein-

¹⁾ In Ms. A 2a aufgestellt.

tauschen würden. Doch bleibt immerhin ein ansehnlicher Rest, als wichtige Ergänzung zu den 1530 schliessenden Aufzeichnungen des Bernhard Wyss, an den auch der entschieden Zwinglische Standpunkt des Verfassers erinnert; nur ist es hier statt des Privatmannes ein in die Geschäfte vielfach eingeweihter Beteiligter: unter den beiden Sprüngli gleichen Vornamens wahrscheinlich der ältere, seit 1529 Zwölfer zur Zimmerleuten, † 1539, der den Kappelerkrieg mitmachte. Sein jüngerer Namensgenosse, der zwischen 1531 und 1537 Zünfter zur Meisen, 1548 Zwölfer, nachher Ratsmitglied und Seckelmeister wurde und am 29. (nach Bullingers Diarium) oder 30. November (Meisenrodel) 1568 starb²⁾, fällt für die bereits 1532 abgeschlossene Arbeit nicht mehr recht in Betracht, da sie sich in ihren Schlussworten ausdrücklich als von einem besser wie der Durchschnitt informierten Verfasser stammend hinstellt: „Diß bed Capplerkrieg (und besonder den lettsten), ouch was sich vor und nach denselbigen begeben, hab ich B. Sp. allein darū beschriben, diewil ettlich (als mir nit zwiflet) uß nyd und haß, ouch uß gunst und ungunst darvon geschriben und ettlichen besonderen personen zügleit, deß sy nie gesinnet, ich gschwyg das sy es gethan habind . . . Actum am 29. Decembris im 1532. jar.“ Es leuchtet wohl ein, dass diese Worte nur von einem in den Geschäften einigermaßen erfahrenen, wohl älteren Mann stammen können, und dass der damals noch sehr jugendliche jüngere Sprüngli, der am Kappelerkrieg, wie behauptet wird, noch gar nicht teilnahm, sich fast ausschliesst.³⁾

²⁾ Freundliche Auskünfte des Herrn Dr. C. Keller-Escher in Zürich, dem ich auch die folgenden genealogischen Angaben verdanke: Bernhard Sprüngli d. j. war wahrscheinlich nicht Sohn von B. Sp. d. ä., sondern des einflussreichen Rats Herrn Thomas Sp. (des Rats von der Meisen 1521—31), der 1531 starb und bei Kappel verwundet wurde oder umkam. Zum letzten Male wird er im September 1531 genannt (Egli, Aktensammlung). Wenn man annimmt, er habe seinem Sohn B. Sp. d. j. manches mitgeteilt, liesse sich die Autorschaft des jüngeren B. Sp. an der Chronik immerhin denken; doch steht man hier wie bei der ganzen Sprüngli'schen Genealogie auf sehr unsicherem Boden, so dass wir vorderhand lieber den älteren B. Sp. als Verfasser ansehen.

³⁾ Das Dürstelersche Geschlechterbuch nennt ihn: 1548 Zwölfer der Meisen, 1549 des Rats, Johannes 1559 Seckelmeister, 1551 Vogt zu Erlenbach, 1556 Obervogt zu Horgen, 1563 zu Stammheim, 1549 und 1565 zu Meilen etc., gestorben am 28. November 1568. Von ihm stammen die in Ms. J 35 der Stadtbibliothek erhaltenen Annalen über zürcherische und eidgenössische Begebenheiten der Jahre 1531—1567 (Haller IV Nr. 541): nach der wohl irrigen Ver-

Die Aufzeichnungen, die erst mit dem Abschluss des durch den Ammann Äbli vermittelten ersten Kappelerfriedens ausführlicher werden, sind in grossem Umfang bereits von Bullinger benutzt: so stammt beispielsweise gerade seine bisher in ihrer Herkunft nicht bekannte Erzählung von Zwinglis Demissionsdrohungen im Juli 1531 grösstenteils aus Bernhard Sprüngli, ebenso zahlreiche weitere in ihrer Herkunft bisher nicht ermittelte Nachrichten und Episoden. Wenn also das Neue, das uns mit der nun bekannt gewordenen Darstellung erschlossen wird, durch Bullingers Benutzung stark zusammenschmilzt, so bietet sie uns auf der anderen Seite die bisher noch immer ziemlich spärliche Möglichkeit, dessen Arbeitsweise zu verfolgen. Seine wertvolle und unentbehrliche Erzählung ist in letzter Zeit als eine durch und durch tendenziös angelegte, vielfach unehrliche Parteischrift bezeichnet worden.⁴⁾ Es muss also ein erhöhtes Interesse bieten, sie an Hand ihrer Quellen zu kontrollieren. Die Vergleichen, welche die Aufzeichnungen des Bernhard Sprüngli für manche Parteien ermöglichen, bietet uns gewiss auch Anhaltspunkte für die anderweitig schon bekannte Neigung Bullingers, gewisse seinen Grundanschauungen und -vorlieben gefährliche Nachrichten ins Unbedenkliche umzubiegen. Allein ein umfassender Vergleich mit dem ganzen heute zugänglichen Material würde dartun, dass es sich dabei zunächst um einzelne Stellen handelt, die zu so einem schwerwiegenden, den ganzen Charakter des Mannes treffenden Urteil nicht berechtigen, und dass ein aus ihnen in der vorerwähnten Weise gezogener Schluss die psychologischen Grundlagen des Werkes ausser acht lässt: sowohl des Autors wie der ganzen Epoche, der eine über den Konfessionen stehende Gerechtigkeit völlig fern lag. Wenn die oben zitierte Charakteristik die unzweifelhafte und im Grund selbstverständliche Tatsache hervorhebt, dass Bullinger als evangelischer Parteimann schrieb, dessen Behauptungen in jedem einzelnen Fall untersucht werden müssen, so

sicherung von Joh. Hch. Schinz (s. die vorn eingehafteten Zettel von seiner Hand) wäre die Hs. das Original (eine weitere Kopie von der Hand von Hans Rud. Steiner in Ms. J 287). Über die erste Hälfte des genannten Zeitraums enthalten die Annalen jedoch nur wenige Notizen. Die Hand ist mit derjenigen von Ms. A 2a nicht identisch, sondern trägt einen wesentlich jüngeren Charakter.

⁴⁾ Ed. Fueter, Geschichte der neueren Historiographie S. 261 (1911).

übertreibt sie dafür diese Beobachtung durch schroffe Formulierung wieder zur Karrikatur. Im übrigen muss auch hier vor voreiligen Schlüssen gewarnt werden. Das Material, über das wir zu Bullingers Kontrolle verfügen, ist noch ein so kleines, dass selbst in Fällen, in denen die Tendenz, wie es scheint, klar zutage liegt, grosse Vorsicht angewandt werden muss, weil leicht ein späterer Fund seine Darstellung subjektiv oder objektiv rechtfertigt.

Wenn also der grössere Teil der Sprünglichen Aufzeichnungen nach dem Tatsachengehalt schon in Bullingerscher Verarbeitung vorliegt, so fehlt es doch nicht an Punkten, in denen sie uns mit Neuem überraschen. Neben kleineren Einzelheiten und abweichender Nuancierung mag hier vor allem auf gewisse Punkte in der Darstellung der Schlacht von Kappel aufmerksam gemacht werden, in der schärfer als bei Bullinger und den übrigen sonst bekannten Quellen das militärische Versagen der Zürcher aufgedeckt wird — um so bemerkenswerter, als es sich, wie schon gesagt, um einen durchaus zu Zwinglis Anhängern zählenden Verfasser handelt:

„Als bald junker Jörgen Göldli, hauptman, der absagbrief [der V Orte] überantwort worden, sind die V ordt ouch uff dero von Zürich erdrich mit ganzer macht gewesen, dann sy dem trumeter, so den absagbrief bracht, ylentz nachgezogen warend. Als sy zü Baar im boden geradtschlaget, wie sy die von Zürich angriffen weltind, riedt inen Casper Göldli, ritter (hauptman Göldlis brüder, der vor etwas jaren ein fürnemer man Zürich gewäsen, aber um sin verschulden und missthûn landtrümig worden, demnach verurteilt, wo er begriffen, söllte im sin haupt abgeschlagen werden), das sy, die V ordt, die von Zürich unverzogenlich angriffen söltind, ee sy recht versamlet und inen die Berner hilf bewysind etc. Als sy sich nähertend, ließ man ein lermen gan das Albis hinuf und gegen Zürich ab; dann das paner was von Zürich uszogen, doch erst um die 10 vor mittag. Doch kam das paner und der meerteil knechten zü uns um die 3 ungarlich; aber es was leyder z'spadt. Ouch warend sy müd worden vom louffen. Darzû kam einer nach dem anderen, das kein rechte ordnung gmacht mocht werden. Es kam ouch meister Ulrich Zwingli, meister H. Schwitzer, panerherr, hauptman Laveter und Wilhelm Thöning, schützenhauptman, ein wenig vor dem paner, riedtend, das man

hindersich zühen und einen bühel inneme, bys das wir all ver-
sammet; dann sy achtetind, unser were ze wenig gegen der
fygenden macht, warend ouch willens, einen besseren blatz in-
zenemen dann aber der was, daruff wir stündend. Es was aber
waarlich ouch ze spadt, wiewol der h. Göldli darwyder vermeint,
wo der züg (dann unser by 3000 warend)indersich ruckte,
wurde es den knechten ein forcht, dargegen den fygenden ein
herz bringen. Summa: es manglet uns wäder an wysheit nach an
güten anschlegen, sonder an der volg und einigkeit; dann vil
zügegen, die wyder iren willen zogen warend. In dem zugend
d'fygend gegen uns, und schoß man zü beyden sydten träffenlichen
zü einanderen; doch thett dhein theil dem anderen grossen
schaden. Ouch warend die grossen stuck büchsen, so zü dem
paner geordnet, nach uff dem weg und nit zügegen. Semlichs
verzog sich bys um die 4 ungfärllich. Do gryffend sy uns an,
und gstandend wir von Zürich in der wyderweer nit ein
fierdten theil einer stund, sonder wurdend flüchtig und
jagtend uns uff das Albis, genannt zurr büchen. Es
wurdend ouch an der schlacht nit 40 man der unseren
erschlagen und erschossen, sonder in der flucht kam der
merteil um; dann in der flucht vielend iro vil in den
grossen graben, so by der waldstatt was, und wurdend
der unseren by 400 erschlagen und etlich gfangen, ouch
vil übel verwundet“ etc.

Die Aufzeichnungen sind, wie schon oben bemerkt, 1532,
unter dem Eindruck des unglücklichen Kriegs geschrieben worden,
und es ist also verständlich, wenn die unmittelbar vorhergehenden
Monate in der Darstellung überwiegen. Mit dem ersten Kappeler-
krieg befassen sich nur wenige Sätze, und erst mit dem Sommer
1531 setzt die ausführlichere Erzählung ein, die bis zu der vom
Rat getadelten unglücklichen Predigt des Leo Jud im Juni 1532
geführt wird. Von einer vollständigen, die Ereignisse gleichmässig
berücksichtigenden Darstellung ist also keine Rede; aber auch so
erscheint die neu erschlossene Quelle wegen ihres Alters, der
Stellung ihres Verfassers und der Spärlichkeit sonstiger gleich-
zeitiger Aufzeichnungen nicht unwichtig. Die Herkunft der Hand-
schrift ist, nach genealogischen Auskünften, die dem Verfasser
von Herrn Dr. C. Keller-Escher gemacht worden sind, durch-

sichtig: die einzige Tochter Dorothea des Seckelmeisters Bernh. Sprüngli, des jüngern, heiratete 1558 einen Hans von Schännis von Rüeggisaldorf, der im selben Jahr zürcherischer Bürger, 1561 Zünfter zur Meisen, 1568 Zwölfer, 1574 Zunftmeister zur Meisen ward und 1586 starb.⁵⁾ Von seinen Töchtern war die eine, Elisabeth, seit 1611 mit Hans Grebel dem „Schreiber“ verheiratet, dessen Name sich auf dem Titelblatt der Sprünglischen Aufzeichnungen findet und ebenso auf weiteren Stücken des Bandes, aus dem diese herausgelöst wurden. Die Vererbung der Chronik ist damit festgestellt⁶⁾ und ebenso die Identifizierung des Verfassers, die sich schon aus anderweitigen Indizien ergab, bestätigt. Eine weitere Kopie der Schrift ist bisher nicht bekannt; die vorliegende wurde möglicherweise von dem jüngeren Bernhard Sprüngli angefertigt; denn auf anderen wohl aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammenden Kopien von Aktenstücken zur Reformationsepoche im selben Band finden sich am Ende die Initialen des Schreibers B. Sp. Die Annahme eines Autographs ist, von der offenbaren Tatsache abgesehen, dass eine Reinschrift vorliegt, deswegen schwierig, weil der selbe Schreiber auch noch Stücke bis in die 60er Jahre des 16. Jahrhunderts hinein kopierte.

Die Auffindung dieser unter den schon berührten Gesichtspunkten nicht unwichtigen Schrift beweist, dass der Übergang solcher Stücke aus privatem in öffentlichen Besitz, wie er sich im Lauf der Jahrhunderte zu vollziehen pflegt, selbst für die Reformationsepoche noch nicht als abgeschlossen gelten kann: vielleicht finden sich in alten Zürcher Häusern noch weitere derartige Quellschriften. Es ist also wohl der Hinweis erlaubt, dass die Stadtbibliothek in jedem einzelnen Fall gerne bereit ist, solche unerkant und meist nutzlos herumliegende Papiere zu prüfen. Im vorliegenden ist sie dem früheren Besitzer nicht nur

⁵⁾ Stammvater der heutigen von Schännis.

⁶⁾ Die Hs. muss jedoch später wieder in andere Hände gelangt sein, da sie erst vom Vater des Herrn Dr. v. Grebel aus der „Ankenwag“ angekauft wurde. Sie ist nicht, wie man vermuten könnte, identisch mit der bei C. Keller-Escher, „Die Familie Grebel“ (S. 23) zitierten, von einem Hans Grebel 1620 geschriebenen Chronik des Kappelerkrieges: diese heute als Ms. B 51 signierte Hs. ist vielmehr eine blosse Teilkopie aus der Bullingerschen Reformationsgeschichte.

für die Erlaubnis zur Untersuchung, sondern ebenso für die daran sich schliessende Abtretung zum Dank verbunden, und man darf ihr also den Wunsch nicht übelnehmen, dass dieses so liebenswürdig gegebene Beispiel möglichst reiche Nachahmung finde.

Ernst Gagliardi.

Zwei Namensvettern als Zwinglis Helfer am Grossmünster.

Unter den Freunden und Mitarbeitern Zwinglis finden wir zwei Männer, die den zur Reformationszeit häufigen Namen Hans Schmid tragen und die deshalb leicht verwechselt werden, weil sie beide Zwinglis Helfer am Grossmünster waren. Dass solche Verwechslungen schon zur damaligen Zeit vorgekommen sein mögen, beweist uns eine Bemerkung Bullingers (Ref. Gesch. III. 292): „Mitt dem schlüg man ouch für H. Hansen Schmiden, nitt den, der in der Lütpriestery whonet, sunder einen der ein Capplon zü dem Múnster gewesen, vnd ouch ein Zürycher, domaln predicant zü Dellikon vnd darnach pfarrer zü Muur am Gryffensee was, den Krieg mitt der paner zogen, vnd imm fâld geprediget ouch darumm vil ansâhens hat“. Es dürfte daher zur Unterscheidung dieser beiden Namensvettern von Interesse sein, die uns bekannten Daten ihres Lebens zusammenzustellen.

1. Hans Schmid, Kaplan am Grossmünster, Pfarrer in Dällikon und Maur.

Am 2. Juli 1522 hatte Zwingli mit zehn Geistlichen eine Bittschrift an den Bischof von Konstanz gerichtet, die um Bewilligung der Priesterehe bat¹⁾. Als Mitunterzeichner findet sich hier Joannes Faber, „caplan amm gstift Zürych“, wie Bullinger ihn nennt²⁾. Dieser Johannes Faber, zu deutsch Hans Schmid, war denn auch einer der ersten Priester, die zur Ehe schritten³⁾. Im

¹⁾ ZWW I, 189 ff., Bullinger, Ref. Gesch. I, 80.

²⁾ Es ist also nicht der „Helfer am Fraumünster“, wie ZWW I, 209, Anm. 3 sagt. Auch Egli, Ref. Gesch. I, 70 und 75 hält irrtümlich den Helfer am Fraumünster für den Mitunterzeichner.

³⁾ Bullinger I, 108 f. Chronik des B. Wyss (ed. Finsler) pag. 27, wo sich die Angaben Finslers jedoch auf Hans Schmid Nr. 2 beziehen, den er irrtümlich für den Gatten der Verena Schiltknecht hält.